

Vom Grad der Behinderung abhängige Nachteilsausgleiche

Menschen mit [Behinderung](#) oder [Schwerbehinderung](#) haben in ihrem privaten und beruflichen Alltag mit vielen Nachteilen und Mehraufwendungen zu kämpfen. Um dies abzumildern, können Betroffene in verschiedenen Lebensbereichen sogenannte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. So gibt es beispielsweise steuerliche Vergünstigungen, arbeitsrechtliche Sonderregelungen, Vergünstigungen im Bereich der Mobilität und finanzielle Leistungen.

Nachteilsausgleiche werden nur gewährt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In der Regel müssen die Leistungen beantragt werden. Sie sind zudem abhängig von den Merkzeichen und dem anerkannten GdB, die beide im Schwerbehindertenausweis eingetragen sind.

Abhängig von ihrem GdB stehen Menschen mit Behinderung bestimmte Rechte und Vergünstigungen zu. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten dieser sogenannten vom GdB abhängigen Nachteilsausgleiche. Dabei schließt ein höherer GdB die Rechte und Vergünstigungen, die Betroffene mit einem niedrigeren GdB haben, mit ein.

GdB 20

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer: 384 €

GdB 30

- [Gleichstellung](#): Behinderung mit arbeitsrechtlichen Vorteilen möglich
- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigungen: 620 €

GdB 40

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigung: 860 €

GdB 50

- Schwerbehinderteneigenschaft mit Anspruch auf einen [Schwerbehindertenausweis](#)
- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigungen: 1.140 €
- Kündigungsschutz (Siehe auch: [Nachteilsausgleiche im Beruf](#))
- eine Arbeitswoche Zusatzurlaub
- Freistellung von Mehrarbeit
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Kfz-Finanzierungshilfe für Berufstätige (Siehe auch: [Kraftfahrzeughilfe](#))
- vorgezogene [Altersrente](#)
- Freibetrag beim Wohngeld
- Wohnungsbauförderung
- Vergünstigungen bei verschiedenen [Telefonanbietern](#)
- Beitragsermäßigung bei einigen Automobilclubs
- Stundenermäßigung bei Lehrern (bundeslandabhängig)

GdB 60

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigung: 1.440 €
- unter Umständen verringerte [Zuzahlung](#) für chronisch kranke Schwerbehinderte in der gesetzlichen Krankenversicherung

GdB 70

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigung: 1.780 €

- mit Merkzeichen G: Abzugsbetrag für Privatfahrten
- Werbungskostenpauschale bzw. tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeitsstätte
- Ermäßigungen bei der BahnCard 25 und 50

GdB 80

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigung: 2.120 €
- Freibetrag beim [Wohngeld](#)
- Abzugsbetrag für Privatfahrten

GdB 90

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigung: 2.460 €
- [Sozialtarif der Telekom](#)

GdB 100

- Steuerfreibetrag: Steuervergünstigung: 2.840 €
- Freibetrag beim [Wohngeld](#)
- Wohnungsbauförderung
- unter Umständen Freibetrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer



Tipp

Neben den gesetzlich festgelegten Nachteilsausgleichen gibt es auch Vergünstigungen auf freiwilliger Basis. Zahlreiche Freizeiteinrichtungen und Institutionen (z. B. Automobilclubs, Telefonanbieter, Schwimmbad- und Kinobetreiber) bieten Ermäßigungen für Menschen mit Schwerbehinderung an.

Verwandte Artikel im neuraxWiki

[Schwerbehindertenausweis](#)

[Nachteilsausgleiche nach Merkzeichen](#)

[Nachteilsausgleiche im Beruf für Schwerbehinderte](#)

[Fahrdienste für schwerbehinderte Menschen](#)

[Eingliederungshilfe für behinderte Menschen](#)

[Teilhabe behinderter Menschen](#)

[Persönliches Budget](#)

[Wohngeld](#)

[Kraftfahrzeughilfe](#)

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de